

„Schwarze Schmach“

Dieses besondere Verfolgungsprogramm hat eine wenig bekannte Vorgeschichte: nach dem Ersten Weltkrieg wurde eine öffentliche Propagandakampagne in Deutschland gegen die „Schwarze Schmach am Rhein“ inszeniert, sie sich gegen die angebliche „rassische Bedrohung“ vor allem deutscher Frauen und Kinder durch „farbige Besatzungssoldaten“ in den französisch besetzten Rheingebieten richtete. Aus der sexuellen Verbindung „farbiger“ Besatzungssoldaten mit deutschen Frauen gingen, so die Kampagne, „artfremde Mischlingskinder“ hervor, die zu einer „rassistischen Verseuchung“ des deutschen Volkes führen könne. Ende der 1920er Jahre spielten als Lösungsmöglichkeiten dieses angeblichen Problems Vorschläge einer Zwangssterilisierung oder der Exilierung dunkelhäutiger Besatzungskinder eine Rolle. Diese rassistische Debatte setzte sich in den Jahren nach der NS-Machtübernahme innerhalb des Machtapparates von NS-Partei und--Regierung fort. Ein persönlicher Befehl Hitlers vom 18. April 1937 beendete diese Debatte: er ordnete an, „...die Maßnahmen zur Durchführung der Zwangssterilisierung der Rheinlandbastarde sofort in Angriff zu nehmen“ (zitiert nach Julia Roos, s. Literatur),

In den Wochen danach erfolgte die Bildung von drei regionalen Sonderkommissionen, die im Sommer 1937 unter Gestapo-Vorsitz und mit Beratung durch rassistische Mediziner und Anthropologen über die Sterilisierung der „Rheinlandbastarde“ entschieden haben. Die Opfer waren mit riesigem bürokratischem Aufwand ermittelt worden. Zwei der drei Kommissionen hatten ihren Sitz in Koblenz und Ludwigshafen, die dritte in Wiesbaden. Hierauf bezieht sich offensichtlich der „Vermerk Sonderkommission I / Wiesbaden“ vom 16. 08. 1937, der für die vier untersuchten jungen Männer festhält:

- für einen Betroffenen lag nach einem anthropologischen Gutachten kein Ehehindernis „wegen artfremden farbigen Bluteinschlag(s)“ vor; weil ein solcher „Bluteinschlag“ nicht mit Sicherheit nachzuweisen war, sei er „... deutschen Blutes“;
- bei einem weiteren Betroffenen wurde „wegen jugendlichen Alters keine Unfruchtbarmachung“ vorgenommen;
- bei zwei weiteren Betroffenen seien „eindeutige“ Merkmale einer Herkunft von ehemaligen farbigen Besatzungssoldaten erwiesen, weshalb sie „unfruchtbar gemacht worden“ seien.

Julia Roos macht darauf aufmerksam, dass die Weimarer Generation von Besatzungskindern „unnachgiebigem Hass“ ausgesetzt gewesen sei, geschürt von der Propagandakampagne gegen die „schwarze Schmach“. Es liegt deshalb nahe, dass auch nach 1945 „schwarze Besatzungskinder, die in der Bundesrepublik aufwuchsen, ... oft tiefsitzenden rassistischen Ressentiments ...“ begegnet sind (Julia Roos).

Quelle / Literatur/Medien:

Archiv: Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Bestand HSTAD G15 Dieburg / Einzelakte P 1193;

Literatur: Julia Roos: Die „farbigen Besatzungskinder“ der zwei Weltkriege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), 18. 03. 2022 – www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz; Gisela Tascher: Handeln auf Befehl des Führers. Die illegale und geheime Zwangssterilisation der „Rheinlandbastarde“ von 1937 und die die Strafverfolgung der ärztlichen Täter nach 1945. Deutsches Ärzteblatt, 11. 03. 2016 (Heft 10), S. A 420 ff.

Medien: Sie nannten sie die Kinder der Schande (Film). 2019, Regie Dominik Wessely, ZDF, 52 Minuten; Wikipedia: Rheinlandbastard